

01 ALLGEMEINES

Die Regeln für die Nutzung aller Räume der Hochschule der Medien sind in der Hausordnung der Hochschule (§4) festgelegt. Für alle Studioräume der Hochschule gilt insbesondere:

Die Studierenden sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Geräte und Räume pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Essen und Trinken sind im gesamten Studiobereich - bis auf spezielle, ausgewiesene Bereiche - nicht gestattet. Zum Verzehren von Speisen und Getränken muss der Studiobereich vollständig verlassen werden. *Alle auf den Fußböden des Studiobereiches gelagerten Flaschen und Nahrungsmittel werden ohne Rücksprache entsorgt.*

Beim Verlassen der Räume müssen Studierende sicherstellen, dass Türen und Fenster verschlossen und die Geräte ordnungsgemäß abgeschaltet sind.

Sollten Studierende einen Schlüssel oder eine Schließberechtigung für Studioräume erhalten haben, *haften sie dafür persönlich und dürfen diese nicht an Dritte weitergeben.*

02 STUDENTISCHE PRODUKTIONEN UND ARBEITSSICHERHEIT

Für die Produktionsstätten der Hochschule der Medien gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG). Für jedes Produktionsstudio gibt es eine Betriebsanweisung mit Vorschriften zur Vermeidung von Gefährdungen und Unfällen.

Praktische Arbeiten von Studierenden in den Studios dürfen erst begonnen werden, nachdem eine Sicherheitsunterweisung in der jeweiligen Studioteknik erfolgt ist und durch Unterschrift dokumentiert wurde.

Alle Arbeiten in den Produktionsstudios mit hohem Gefährdungspotential sind von Studierenden grundsätzlich nur unter Betreuung des jeweiligen raumverantwortlichen Studioleiters nach fachkundiger Einweisung zugelassen.

Die in den Studios vorhandenen Geräte dürfen nur von unterwiesenen Personen und bestimmungsgemäß benutzt werden. Schadhafte Apparaturen (mechanisch beschädigte Bauteile) und defekte elektrische Geräte (z.B. Geräte mit defekten oder verschmorten Kabeln, Stecker mit korrodierten Kontaktflächen) werden den in den Studios tätigen technischen Mitarbeitern gemeldet und unverzüglich außer Betrieb genommen.

Studierende sind nicht berechtigt, Eingriffe in die Gerätetechnik vorzunehmen, z. B. Verkabelungen zu ändern, Geräte zu öffnen, Software zu ändern etc. ohne vorherige Absprache mit den technischen Mitarbeitern.

03 RETTUNGSWEGE / ERSTE HILFE

Rettungswege in den Studiobereichen sind gekennzeichnet und müssen unbedingt von sperrigen Gegenständen, abgestellten Taschen oder Kabeln freigehalten werden. Grüne Leuchttafeln über den Türen weisen direkt den Weg zu den vorhandenen Fluchtmöglichkeiten. Die Türen sind durch einfaches Betätigen der Klinke bzw. durch zusätzliches Drehen des grünen Fluchtknaufs zu öffnen.

In allen Studiobereichen befinden sich Verbandskästen, ebenso im Erste-Hilfe-Raum U50 neben dem Ausgang zum Anlieferhof („rote Tür“).

Studierende dürfen nach 20.00 Uhr nicht alleine in den Studios arbeiten. So kann im Notfall immer von einer zweiten Person ein Notruf abgesetzt werden.

Im Falle einer Verletzung oder eines Unfalles kann von jedem Telefon ein Notruf abgesetzt werden: **DRK Stuttgart, Rettungsdienst NAW: (0)112**

04 VERSICHERUNGEN

Die Hochschule der Medien verfügt über keine Geräteversicherung. Bei mutwillig oder grob fahrlässig verursachten Schäden durch Studierende müssen die Geräte ersetzt werden.

Seitens der Hochschule besteht für alle Studierende eine Unfall- und Produktionshaftpflichtversicherung.

Für alle studentischen Produktionen gilt: Beachtung von Rechten Dritter wie beispielsweise Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte.

Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Studierenden, dass sie über die derzeit in allen Produktionsstudios und -räumen des Studiengangs gültige Studioordnung informiert und belehrt wurden.